

99131022010000, 99131022010000

Befreiung von Sachkunderfordernis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnun g beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392754414/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131022010000, 99131022010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von Sachkunderfordernis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	§ 5 Absatz 4 Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/_5.html
Teaser	Im Einzelfall können Sie vom Erfordernis einer technischen oder handwerklichen Ausbildung zum Nachweis der Sachkunde nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden.
Volltext	<p>Um an technischen Einrichtungen, die ozonschädigende Stoffe verwenden, zu arbeiten, müssen Sie einen Sachkundenachweis erbringen.</p> <p>Für den Sachkundenachweis absolvieren Sie normalerweise einen Lehrgang mit anschließender Sachkundeprüfung. Die Sachkundeprüfung wird sowohl von staatlich anerkannten, privaten Anbietern als auch von öffentlichen Stellen wie Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern angeboten.</p> <p>Für die Zulassung zur Sachkundeprüfung in bestimmten Kategorien müssen Sie eine abgeschlossene technische oder handwerkliche Ausbildung nachweisen. Von diesem Erfordernis kann</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie die IHK bzw. HWK befreien, wenn Sie nachweisen können, dass Sie die vorgeschriebenen handwerklichen Fähigkeiten anderweitig erworben haben. Sie beantragen die Befreiung von dem Erfordernis einer Ausbildung schriftlich bei Ihrer IHK oder HWK.</p> <p>Die Befreiung von dem Erfordernis einer Ausbildung ist ein sehr stark vom Einzelfall abhängiges Verfahren, deswegen sollten Sie sich vor Antragstellung bei der IHK oder HWK über Ihre Möglichkeiten informieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Personalausweises • Nachweise über qualifizierende berufliche Tätigkeiten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle • Alternativ können Sie anderweitig nachweisen, dass Sie zur Ausübung eines Handwerks qualifiziert sind • Möglicherweise weitere Unterlagen, erfragen Sie bitte genaueres bei der Kammer, bei der Sie die Befreiung beantragen möchten
Kosten	<p>Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe setzen die Kammern selbst fest.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie beantragen die Befreiung von dem Erfordernis einer handwerklichen oder technischen Ausbildung schriftlich bei einer IHK oder HWK. Da die Befreiung sehr stark von Ihren persönlichen Voraussetzungen abhängt, sollten Sie sich vorher von der Kammer beraten lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kammer überprüft, ob Sie die Voraussetzungen auch ohne Berufsabschluss erfüllen. • Sie erhalten eine Bescheinigung über die Befreiung von der handwerklichen oder technischen Ausbildung. <p>Nun können Sie die Sachkundeprüfung ablegen und nach Bestehen Arbeiten an Klimaanlage der entsprechenden Kategorie vornehmen.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitungsdauer ist stark vom Einzelfall abhängig und kann nicht pauschal angegeben werden
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	Weitere Informationen zur Sachkunde nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung finden Sie hier: Broschüre des DIHK
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für Arbeit an technischen Einrichtungen mit die Ozonschicht schädigenden Gasen ist Sachkunde erforderlich • Normalerweise: Nachweis durch abgeschlossene Berufsausbildung oder Sachkundenachweis nach ChemikalienKlimaschutzverordnung • In seltenen Einzelfällen können Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammer von dieser Erfordernis befreien
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Anerkennungsformular der jeweiligen Kammer • • Schriftformerfordernis: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for exemption from the expert knowledge requirement in accordance with the Chemicals Ozone Layer Ordinance, Befreiung von Sachkundeerfordernis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung beantragen